

Innichen/Bruneck im Oktober 2016

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2016

## NEUERUNGEN VOUCHER

DURCHFÜHRUNGSDEKRET NR. 185/2016 VOM 24/09/2016 MIT GÜLTIGKEIT AB 08/10/2016



Voucher  
INPS

Zur normalen Voucher-Anmeldung muss noch eine zusätzliche Meldung für jeden gearbeiteten Tag an das Arbeitsinspektorat mittels E-Mail oder Fax gesendet werden.

Die Meldung muss **60 Minuten vor Beginn der Arbeit** erfolgen und muss:

- die anagrafischen Daten des Arbeitnehmers oder die Steuernummer,
  - den Ort der Arbeit
  - den Tag und die Uhrzeit mit welcher die Arbeit aufgenommen wird und
  - die Uhrzeit mit welcher die Arbeit beendet wird
- enthalten.

Auch Unterbrechungen müssen angegeben werden, z.B. 08.00 – 12.00 und 17.00 – 19.00 Uhr.

Momentan sind die Bestimmungen noch nicht genau definiert - nach Absprache mit dem Arbeitsinspektorat soll die E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

[arbeitsinspektorat@provinz.bz.it](mailto:arbeitsinspektorat@provinz.bz.it)

Faxnummer wurde bisher noch keine mitgeteilt.

Im Falle der Verletzung der Verpflichtungen gelten Verwaltungsstrafen von 400 bis 2.400 Euro in Bezug auf jeden Mitarbeiter, für welchen die Meldung nicht gemacht wurde.

## AUßENDIENSTZULAGEN

Laut Arbeitsministerium müssen Arbeitgeber, welche im Lohnstreifen falsche Außendienstzulagen ausweisen, eine Strafe von bis zu 6.000 zahlen. Hinzu können ggf. auch noch Strafen kommen, da die entsprechenden Summen nicht den Beiträgen und Steuern unterworfen wurden. (Ministero del Lavoro, nota n. 11885/2016)

## SCHWARZARBEIT

GES. VERTR. DEKRET 151/2015 MIT GÜLTIGKEIT AB 16/09/2016



Es gelten nun folgende Strafen:

- 500 bis 9.000 Euro für jeden Mitarbeiter, der bis zu 30 Tagen irregulär beschäftigt war
- 3.000 bis 18.000 Euro bei Schwarzarbeit von mehr als 30 und bis zu 60 Tagen und
- 6.000 bis 36.000 Euro, wenn der Mitarbeiter mehr als 60 Tage nicht gemeldet war.

## 11,5% BEITRAGSREDUZIERUNG BAU



Das INPS hat vor Kurzem grünes Licht für die Beitragsreduzierung von 11,5% im Bau für 2016 gegeben. (INPS Mitteilung Nr. 3358/2016)  
Wir haben dementsprechend das Ansuchen für unsere Kunden bereits versandt.

Für eventuelle Rückfragen bzw. einer genaueren Erläuterung dieser Fachbereiche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über unsere Internetseite ([www.sp-consulting.it](http://www.sp-consulting.it)) können Sie bequem auf alle von uns erstellten Rundschreiben zuzugreifen. Hier finden Sie auch die direkten Telefonnummern und E-Mail Adressen unserer Mitarbeiter: <http://www.sp-consulting.it/de/team.aspx>.



Ab jetzt finden Sie uns auch auf Facebook unter **SP Consulting GmbH – Srl**

Mit freundlichen Grüßen  
- Dr. Corrado Picchetti -

